

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Benennung einer sachkundigen Einwohnerin für den Ausschuss Schule und Weiterbildung auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	04.04.2019

Beschluss:

Gem. § 23a Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Köln i. V. m. § 58 Abs. 4 Geschäftsordnung NRW wählt der Rat auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Frau Stephanie Stangier als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss Schule und Weiterbildung.

Begründung

Gem. § 23 a Abs. 3 Hauptsatzung kann die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Mitglieder der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in die für die Themen Soziales, Gesundheit, Verkehr, Kultur, Sport, Umwelt, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Schule, Weiterbildung, Gleichstellung, Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden zuständigen Ausschüsse entsenden. Für den Verhinderungsfall ist je eine persönliche Vertreterin/ ein persönlicher Vertreter zu bestimmen. Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wählt der Rat diese als sachkundige Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO in die Ausschüsse.

Bedingt durch den Rücktritt der bisherigen sachkundigen Einwohnerin auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, Frau Annette Kellinghaus-Klingberg, soll die bisherige stellvertretende sachkundige Einwohnerin, Frau Stephanie Stangier, nun die Position der sachkundigen Einwohnerin wahrnehmen.

Daher hat die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in ihrer Sitzung am 01.02.2019 beschlossen, dem Rat Frau Stephanie Stangier als „sachkundige Einwohner auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik“ in den Ausschuss Schule und Weiterbildung zu benennen.

Gez. Reker

Anlagen